

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortl. Redakteur: Nachrichten Dresden.
Verlagsnummer: 25 241.
Für ihr Nachgelagte: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Januar 1925 bei täglicher zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Goldmark.
Postbezugpreis für Monat Januar 3 Goldmark. Einzelnummer 10 Goldpfennig.
Die Bezüge werden nach Goldmark berechnet; die einpöhlige 30 mm breite Zeile 20 Pfg., für auswärts 35 Pfg., Familienanzügen und Stellenanzeigen ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklameweile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg., Offertengelder 10 Pfg. Zusam. Aufträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marie-Joseph 38/40.
Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden.
Polisch-Straße 106 B Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

August Förster · Flügel u. Pianos

Stammhaus Löbau (Sa.) — Dresden, Waisenhausstr. 8 (Centraltheater-Passage)
Kunstspiel-Flügel und Pianos

in höchster Vollendung,
sie vereinigen anerkannte Tonschönheit mit unverwüßlicher Solidität

Die Parteien zum Regierungsprogramm.

Das Zentrum betont außen- und innerpolitische Vorbehalte für seine Unterstützung.
Liquidierung des Barmat-Konzerns. — Der Kampf um die preussische Regierung. — Außenpolitische Kammerdebatte in Paris.

Die Uebervölkerung der deutschen Parlamente.

Die 5 1/2 Millionen Goldmark, die im Reichshaushalt für 1925 als Gesamtkosten für den Reichstag eingestellt sind, und die ein Mehr von 1 1/2 Millionen gegen den Vorjahr bedeuten, lassen es angedrängt erscheinen, daß die Unrentabilität sich einmal etwas eingehender mit dem Umfange beschäftigt, zu dem sich die parlamentarischen Einrichtungen in deutschen Ländern ausgewachsen haben. Die Pünke sieht das freilich nicht gern. Ihre Presse schlägt über jede Gelegenheit, die zur Kritik auf diesem Gebiete heranzuführt, eifertig hinweg und erweckt durch ihr ganzes Verhalten gegenüber öffentlichen parlamentarischen Verhandlungen den Eindruck, als ob sie alles, was mit dem Parlamentarismus zusammenhängt, für sakrosankt und allen Angriffen von „profaner“ Seite entzogen betrachte. Im alten Reiche waren dieselben Kreise umgekehrt immer bei der Hand, wenn es galt, die Willkür der regierenden Fürsten unter die kritische Lupe zu nehmen und deren Höhe zu bemängeln. Dabei handelte es sich bei den für die Willkür ausgeworfenen Beträgen durchgängig gar nicht um eine „Aufwandsentschuldigung“, wie bei den Parlamentariern, sondern um einen Ausgleich für den von den fürstlichen Häusern an den Staat abgetretenen, ehemals in ihrem Privatbesitz befindlichen gemeinen Grundbesitz. Wenn aber jetzt die Kosten für die Unterhaltung der Parlamente im Reiche und in den Einzelstaaten eine stets steigende Tendenz aufweisen, so soll das nach der Anschauung der Väter unbescholten hingenommen werden. Man ist dort in diesem Punkte sehr nervös und überempfindlich, weil man selbst das Gefühl hat, daß die Dinge auf dem jetzigen Wege zu unhaltbaren Zuständen treiben, während gleichwohl die Entschlossenheit zu einer gründlichen Reform durch die Furcht vor einer Einbuße an Mandaten lähmgelegt wird. Dieser Gesichtspunkt muß aber ganz in den Hintergrund treten, wenn die Reinigung und Erleichterung des öffentlichen Lebens eine Vereinfachung des parlamentarischen Apparates erfordert. Die zahlenmäßige Stärke unserer Parlamente, wie sie sich aus den bestehenden abänderungsbedürftigen Wahlgesetzen ergibt, ist weitläufig zu groß. Wie die Statistik ausweist, kommen einschließend der hanseatischen Bürgerschaften rund 2900 Abgeordnete insgesamt in Betracht. Der Reichstag allein ist bereits auf ein halbes Tausend von Mitgliedern angewachsen. Der preussische Landtag rangiert gleich hinter dem Reichstag mit 416 Abgeordneten. Dann kommen Bayern mit 158, Württemberg mit 101, Sachsen mit 96, Baden mit 88 Abgeordneten und so fort, die sämtlichen 18 deutschen Staaten mit einer parlamentarischen Mitgliederzahl, die mit dem verminderten Aufgabenkreis, sowie mit der Größe und Bedeutung der einzelnen Länder teilweise in geradezu stofflichem Widerspruch steht.

Die Erkenntnis von der Unmöglichkeit des hemmungslösen Fortschreitens auf dem bisherigen Wege hat sich allmählich an verantwortungsbewußter Stelle sowohl in den Regierungen wie auf parteipolitischer Seite durchgesetzt und zu verschiedenen, bisher leider vergeblichen Bestrebungen zur Verminderung der Zahl der Abgeordneten geführt. Im Reichstage brachte die Regierung im Vorjahre einen Gesetzesentwurf ein, der die Mitgliederzahl auf etwa 300 verringern wollte. In Preußen wurde dem Staatsrat ein Entwurf vorgelegt, der die Höhe dieser Körperschaft von 77 auf 38 und die Abgeordnetenmandate des Landtages auf 210 (seit 1901) herabzusetzen vorsieht. Ähnlich sollte in Bayern das Parlament auf 114, in Baden auf 75, in Württemberg auf 80 Mandate beschränkt werden. In Sachsen hatten die Deutschnationalen einen Antrag mit der gleichen Tendenz eingebracht. Der deutschnationale Antrag wollte die Mitgliederzahl des sächsischen Landtages auf 48 beschränkt wissen, während ein demokratischer Antrag, der aber zurückgezogen wurde, eine Herabsetzung auf 64 Sätze vorsah. Der deutschnationale Antrag ruht seit einem Jahre unerledigt beim Reichsausschuß des sächsischen Landtages. Daß diesen Bemühungen bisher kein durchgreifender Erfolg beschieden gewesen ist, darf nicht zur völligen Untätigkeit, zu einer Politik des Gehens- und Weichenlassens führen. Die ganzen Verhältnisse sind nur zu sehr danach angetan, den Parlamenten eine angemessene Selbstbeschränkung ihres allzu ausgedehnten Umfanges dringend anzudeuten. Viele Hunderttausende von Beamten, Anwälten und Arbeitern mit einer Kostenersparnis von weit über einer halben Milliarde Goldmark sind dem Personalabbau zum Opfer gefallen, auch die verhältnismäßig geringe Beamtenzahl der Volksvertretungen ist dabei nicht gelost worden. Die Parlamente aber haben sich selbst völlig ver-

geffen. Das ist ein böses Beispiel. Wie es wirkt, zeigt die kürzlich in den „Dresdner Nachrichten“ veröffentlichte Zuschrift von hervorragender juristischer Seite über das Ministerium des Innern und die Staatsfinanzen, worin mit vollberechtigter Bitterkeit bemerkt wurde: „Es fehlt bloß noch, daß auch Reichs- und Landtagsabgeordnete noch mit Pensionsberechtigung für den Fall der Nichtwiederwahl ausgestattet werden. Und dabei herrschen Not und Elend in weiten Kreisen, und es wird teilweise direkt flehentlich gefordert“. Jede anständige Partei, die auf ihr moralisches Ansehen hält, muß es sich daher angelegen sein lassen, hier das noble officium, die Ehrenpflicht des Parlamentarismus, zu erfüllen, die eine beschleunigte Entscheidung des bisher gegenüber der Gesamtheit beengenden Unrechts fordert. Die Vorschläge für den Reichstag schwanken zwischen 200 bis höchstens 400 Mitgliedern. Damit soll eine Obergrenze des Wahlmündigkeitsalters auf etwa 24 Jahre, sowie eine Abänderung der Bestimmung verbunden werden, wonach bereits 300 Unterschriften genügen, um irgendeiner kleinen Splitterpartei die Aufstellung von Kandidaten zu ermöglichen; über 400 000 Stimmen sind auf Grund dieser Vorschrift bei den letzten Wahlen nutzlos abgegeben worden. Die Durchführung der Reform für den Reichstag würde die Reichsregierung in den Stand setzen, einen freundschaftlichen Druck auf die Regierungen der Länder auszuüben, um diese zu veranlassen, ebenfalls eine Beschränkung ihrer Parlamente auf eine vernünftige Mitgliederzahl mit der gehörigen Energie zu betreiben.

Die Einschränkung des parlamentarischen Apparates würde nicht nur finanzielle Ersparnisse bewirken, sondern auch dem Parlamentarismus selbst zum Vorteil gereichen. Die Erfahrung lehrt, daß keineswegs mit der Quantität auch die Qualität der Volksvertretungen zunimmt, sondern daß gerade das Gegenteil stattfindet. Je größer die Parlamente sind, desto mehr nimmt die geistliche Vornehmheit zu, desto höher liegt auch die Interessiertheit der Abgeordneten an den Verhandlungen, die vielfach vor stehenden leeren Bänken geführt werden. Der Andrang zum Sitzungslokal ist bei den

Parlamentariern wesentlich geringer als der Andrang zum Mandate. Es hat geradezu den Anschein, als ob bei steigender Abgeordnetenzahl die Hauptenergie durch den Kampf um das Mandat verzehrt würde und dann bei der Ausübung der parlamentarischen Arbeit eine allgemeine Erschlaffung einträte. Die Hemmnisse der parlamentarischen Tätigkeit wachsen mit der Zunahme der Zahl der gewählten Volksvertreter. Eine zu kopferreiche parlamentarische Versammlung vermindert die Aussichten auf eine möglichst reibungslose Abwicklung der Geschäfte, fördert die parteipolitischen Umtriebe sowie die Zersplitterung der Meinungen und Abstimmungen und erhöht damit die Gefahr, daß die Parlamente zu bloßen „Redaktionsbüros“ herabsinken. Auch die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die bei Uebervölkerung der Parlamente ebenfalls an zu ausgedehnter Mitgliederfülle leiden und dadurch schwerer beweglich sowie geneater zu überflüssigen Debatten werden, wird ungünstig beeinflusst, wenn ihnen bei einer Verminderung der Mitglieder der Volksversammlung entsprechend weniger Teilnehmer zugeführt werden. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß eine Verfeinerung der Parlamente die gewissenhafte und erfolgreiche Vertretung der öffentlichen Interessen irgendwie gefährden würde. Die an Zahl ihrer Mitglieder vergrößerten Parlamente, Reichstag sowohl wie Einzelkammer, würden nicht bloß dem Volke, das sie zu wählen hat, unnütze Kosten ersparen, sondern auch ihren gesetzgeberischen Aufgaben erheblich besser gerecht werden, als die jetzigen vielköpfigen Versammlungen. Dieser Gesichtspunkt wurde in der preussischen Vorlage besonders hervorgehoben. Es hieß darin u. a., daß eine Verringerung der Zahl der Landtagsabgeordneten einseitige Bedingungen für die Erledigung der parlamentarischen Arbeiten schaffen würde. Das deutsche Volk darf unter allen Umständen mit Recht erwarten, daß seine gewählten Vertreter nicht die egoistische Angst vor Mandatsverlusten zum höchsten Prinzip ihres Handelns machen, sondern daß sie, wenn es gilt, ihre allzu umfangreiche Zahl auf ein verhältnismäßiges Maß herabzusetzen, sich nicht sträuben, das zu tun, was alle anderen Staatsbürger ebenfalls zu tun gezwungen sind: Opfer zu bringen für die allgemeine Wohlfahrt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. Jan. Forts. des Berichtes aus dem Abendblatt. **Reichsland** fährt fort: Wir mühen in der Außenpolitik weiterzukommen, was nur auf dem Wege der Verständigung zu geschehen kann. Für Deutschland gebe es nur die Alternative: Eintritt in den Völkerbund oder Vereinigung zu neuer bewaffneter Auseinandersetzung. Dr. Luther habe von der christlichen Grundlage unserer Kultur gesprochen und kämpfe gegen den Luxus der Neureichen. Das hätte das Kabinett Marx ebenso gut sagen können. Das Finanzskandale und Korruption unvermeidliche Begleiterscheinungen der Republik und Revolution seien (Sehr wahr, richtig), sei nur eine parteipolitische Unterstellung. (Zustimmung links.) Es scheint, als ob das Kabinett Luther zum Teil wenigstens einer lo beschaffenem Atmosphäre seine Erörterung verdanke. (Unruhe.) Für jeden anständigen Menschen sei das Magdeburger Urteil nichts anderes als die Diskreditierung der deutschen Justiz. (Beifall links.) Redner kritisiert dann die einzelnen neuen Minister.

Er wirt dem Finanzminister v. Schlieben vor, daß er die Arbeitslöhne nicht habe erhöhen wollen. (Reichsminister Dr. Luther: Um die Währung zu stabilisieren.) In Weiler könne man den Reichswehrminister von Ewigkeit zu Ewigkeit leben. (Weiterer. Minister Weiler verneigt sich.) Schließe sei ein eifriger Vorkämpfer des Landbundes und habe als Johanniterritter dem Prinzen Eitel Friedrich die Treue geschworen. Reubaus habe mit dem Dementi seiner Verbindungen mit den Rathenau-Mördern bis zu dem Augenblick gewartet, wo er das Ministerportefeuille erhalten sollte. Redner schließt mit dem Ausdruck des Mißtrauens gegenüber dem Kabinett.

Präsident Ebe teilt mit, daß von den Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, dem Zentrum, der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung folgender **Vertrauensantrag**

eingegangen ist:
Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung. Die Sozialdemokraten haben ein besonderes Mißtrauensvotum beantragt.

Abg. Graf Westarp (DN).

der darauf das Wort erhält, erklärt sich bereit, den Antrag auf Billigung der Regierungserklärung anzunehmen, um es der Regierung dadurch zu ermöglichen, die Geschäfte des Reiches zu führen. Wir haben den Eintritt von Parteimitgliedern und eines Fraktionsmitgliedes in das Kabinett zugestimmt. Vielleicht ist uns dieser Entschluß nicht gemacht worden. (Lachen links.) Es war nur durch weitestgehendes Entgegenkommen von unserer Seite, durch schwere Opfer unserer Ansprüche möglich. (Lachen links.) Das Ergebnis der neuen

Regierungsbildung befriedigt uns nicht vollkommen. Es ist ein Anfang, ein erster Schritt, ein Versuch, keine endgültige und befriedigende Lösung. (Lachen links.) Unser jetziger Anteil an der Regierung entspricht nicht der Tatsache, daß wir die weitest stärkste Regierungspartei sind. (Lachen links.) Wir hätten ein direktes Verträuensvotum gewünscht im Einklang mit dem Reichskanzler und der Deutschen Volkspartei.

Weiber hat sich das Zentrum diesem Gedanken verlegt. Wenn damit durchaus eine losere Verbindung zum Ausdruck gebracht werden soll, so nehmen wir das gleiche Recht für uns in Anspruch, nicht voll verbunden und verantwortlich zu sein. (Beifall links.) Politisch legen wir entscheidenden Wert darauf, daß auch die anderen Parteien ebenso wie wir die Ausnahme der Billigungsformel in voller Gewissenhaftigkeit aussprechen.

Die Gleichartigkeit der Regierungsverhältnisse im Reiche und in Preußen herzustellen, bleibt das Ziel, an dem wir unverrückbar festhalten. (Zustimmung rechts, Widerspruch und Zwischenrufe links.) Dieses Ziel muß so bald wie möglich erreicht werden, und zwar nicht nur um Preußens selber willen. Auch in dieser Stunde kann ich es nicht unterlassen, den Herren vom Zentrum auszusprechen, daß unser Vertrauen in die Galtbarkeit, Brauchbarkeit und die praktischen Erfolge unseres Regierungszusammenfassens im Reiche wesentlich davon abhängen werde, ob das Zentrum in Preußen an dem Bündnis mit Braun und Severing festhält. Auch sachlich bedeutet die sozialdemokratische Regierungsgewalt in Preußen schwerste Demunisse für die von der neuen Regierung beabsichtigte sachliche Arbeit im Reiche.

Nur der Umstand, daß die Deutsche Volkspartei in dem für Preußen noch zu führenden Kampfe Schulter an Schulter mit uns steht, hat es uns überhaupt ermöglicht, uns an dem Kabinett Luther zu beteiligen.

(Hört, hört! links.) Die Sozialdemokraten haben mit der so viel geprüfeten Erfahrung bei der jetzigen Wahl nur einen Bruchteil früherer Verluste eingebolt. Wir sind die einzige Partei, die bisher einen ununterbrochenen Fortschritt gehabt hat. (Widerspruch, hört, hört! links.) Kein Politiker zweifelt wohl daran, daß, wenn unter den heutigen Verhältnissen, die einen so einschlichen Sumpf der Korruption aufgedeckt haben, gewählt würde, das Ergebnis für die Sozialdemokratie endgültig vernichtend sei und den Deutschnationalen Gewinn bringen würde. (Große Unruhe links, Zustimmung rechts.)

Die Präsidentenwahl, die bald bevorsteht, wird diese Voraussetzung betätigen. In diesem Ergebnis wirkt die nationale Bewegung sich aus, das Sehnen und Wollen weiterer Volkstriebe, die wieder

Zucht und Ordnung, Sauberkeit und Reinheit unseres öffentlichen Lebens verlangen und aus der Deutschland bedrückenden Fremdberrschaft heraus nach Ehre und Freiheit streben. (Große